



**Kopfeichen bieten zahlreichen Tierarten Unterschlupf**



**Schneiden einer Kopfeiche**



**Legende**

- Quellbereich
- Bruchwald
- Röhricht
- Naßwiese
- Ruderalflur
- Ackerflur

Herausgeber:  
 Zweckverband Parthenaue  
 Naturschutzstation Plaußig  
 Plaußiger Dorfstraße 23  
 04349 Leipzig  
 Telefon: 0177 / 2 44 35 63



Mit freundlicher Unterstützung des  
 Naturschutzbundes (NABU), Landesverband Sachsen,  
 Schülergruppe »Parthenfrösche Plaußig«  
 und Herrn Holger Weichhan, Taucha (Karte)  
 März 2001



**Orchideenwiese  
 »KLEINER  
 SEICH«**



# Orchideenwiese »KLEINER SEICH«



Sommeraspekt mit Breitblättrigem Knabenkraut

## Lage und Entstehung:

Das Flächennaturdenkmal (FND) »Kleiner Seich« (»Seich«=Nässe) ist ca. 1 ha groß und liegt in 1,5 km Entfernung östlich von Taucha-Dewitz an der Püchauer Straße inmitten einer ausgeräumten Feldflur. Aus dem eiszeitlichen Geschiebekörper des Schwarzen Berges tritt in Folge einer bindigen Unterschicht Quellwasser an die Oberfläche und hat einen anmoorigen Standort geschaffen.

## Bedeutung:

Im »Kleinen Seich« findet man als charakteristische Naturräume einen Bruchwaldrest, einen Röhrichtgürtel sowie eine binsen- und seggenreiche Naßwiese. Letztere ist im nördlichen Teil durch eine Hochstaudenflur geprägt, in der auch das Breitblättrige Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), eine der letzten in unserer Region noch heimischen Orchideenarten, vorkommt.

Durch gezielte Pflegemaßnahmen konnte der Bestand mittlerweile von 6 Exemplaren im Jahr 1988 auf über 200 gesteigert werden.

Weitere Vorkommen an nach der Roten Liste Sachsen geschützten Pflanzen sind:

- Berle (*Berula erecta*)
- Zweizeilige Segge (*Carex disticha*)
- Rispen-Segge (*Carex paniculata*)
- Herbst-Zeitlose (*Colchicum autumnale*)
- Kleines Mädesüß (*Filipendula vulgaris*)
- Wiesen-Labkraut (*Galium mollugo*)
- Flügel-Hartheu (*Hypericum tetrapterum*)
- Große Pimpinelle (*Pimpinella major*)

Der Große Wiesenknopf (*Saguisorba officinalis*), eine weitere hier angesiedelte Art der Roten Liste Sachsen, bildet die Voraussetzung für das Vorkommen des sehr seltenen Schwarzen Ameisenbläulings (*Maculinea nausithous*). Die Raupen dieser Schmetterlingsart, die gemäß der Roten Liste der BRD streng geschützt ist, leben im August bis Anfang September an den Blüten des Wiesenknopfes, lassen sich dann fallen und werden von Ameisen in ihre Nester geschleppt und gefüttert. Die Raupe überwintert also in Ameisennestern und verpuppt sich im nächsten Sommer – bis im August der neue Falter schlüpft.

Daraus ergeben sich Hinweise für den Schutz dieser gefährdeten Schmetterlingsart. Eine umfassende faunistische Bestandsaufnahme steht noch aus.



Zebraspinne



Ameisenbläuling auf Großem Wiesenknopf



Sumpfdotterblume

## Beeinträchtigungen und Erhalt:

Seit 1991 wird die Orchideenwiese regelmäßig durch den NABU Sachsen gemäht und beräumt, um durch Nährstoffentzug den Artenreichtum zu erhalten. Dabei erfolgt partiell vor der Blüte der Herbstzeitlosen und auch nach dem Abblühen des Großen Wiesen-



Kleines Mädesüß



Breitblättriges Knabenkraut

knopfes die Pflege als Handmähd. Der südliche Wiesenteil wird zweimal jährlich gemäht, um eine eventuelle Ansiedlung von Orchideen durch Aushagerung des Bodens zu ermöglichen. Diese Aushagerung ist in jedem Fall notwendig, da das aus den umliegenden Feldfluren austretende Grundwasser überdurchschnittlich mit Nitrat belastet ist. Voraussetzungen für den dauerhaften Erhalt des FND »Kleiner Seich« ist also eine großräumige Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung im Einzugsgebiet der Quelle.